

## Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kordshagen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kordshagen vom 11.12.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreis Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	518.000 EUR	530.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	667.400 EUR	660.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-88.900 EUR	-118.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	459.100 EUR	472.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	577.400 EUR	571.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-118.300 EUR	-99.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	624.100 EUR	18.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	695.600 EUR	10.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-71.500 EUR	7.500 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

45.000 EUR	47.000 EUR
------------	------------

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan


Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,205 (2024) und 0,205 (2025) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben:

- |    |  |                |                |
|----|--|----------------|----------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 109.717,28 EUR | -9.182,72 EUR  |
| 2. | Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 65.523,62 EUR  | -33.676,38 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | Keine Angaben  | Keine Angaben  |

Niepars, den 11.12.2023  
Ort, Datum



  
Volkert Thomsen  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.23 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024/2025** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kordshagen am 14.12.23 auf der Homepage des Amtes Niepars ([www.amt-niepars.de](http://www.amt-niepars.de) und dort unter öffentliche Bekanntmachungen, sowie der „Gemeinde Groß Kordshagen“)

Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024/2025 zur Einsichtnahme vom 18.12.23 bis 02.01.24 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

**Mo.** 9.00 - 12.00 Uhr  
**Di.** 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
**Do.** 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
**Fr.** 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 14.12.23



und unter [www.amt-niepars.de](http://www.amt-niepars.de) der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen